

Bearbeiter: Hamel, Antje
Einreicher: Amt für Kultur und
Tourismus
Beteiligte Bereiche: Amt für Finanzen

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
09.01.2025	009/2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport nicht öffentlich	30.01.2025					
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	04.02.2025					

Betreff:

Zuwendung Sportfreunde e.V. für die 7-Seen-Wanderung 2025

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Zuwendung an Sportfreunde Neuseenland e.V. für die „7-Seen-Wanderung 2025“ vom 02.-04.05.2025 in Form einer pauschalen Förderung i. H. v. 29.950 Euro (in Buchstaben: neunundzwanzigtausendneuhundertfünfzig 00/100 Euro) vorbehaltlich des Inkrafttretens des Doppelhaushaltes 2025/26.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 5 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Sachdarstellung:

Der Sportverein Sportfreunde Neuseenland e.V. veranstaltet zum 21. Mal die 7-Seen-Wanderung mit Start in Markkleeberg am Stadtfestwochenende. Die Wanderungen werden von Jahr zu Jahr neu konzipiert, variiert oder auch bei bewährten Wegen belassen. Es werden verschiedenste Zielgruppen angesprochen, wobei der Fokus darauf liegt, niedrigschwellige Zugang zu gewähren und Touren anzubieten, die für jedes sportliche Level geeignet sind.

Die 7-Seen-Wanderung zählt zu den größten Wanderveranstaltungen in Mitteldeutschland (im Jahr 2024: 6000 Teilnehmenden). Sie hat für die Stadt Markkleeberg und das Leipziger Neuseenland seit nunmehr 20 Jahren zum einen eine bedeutende Imagefunktion und leistet zum anderen einen enormen Beitrag für die touristische Bekanntheit und Entwicklung des Leipziger Neuseenlands.

Neben weggefallenen Sponsorengeldern und diverser Preiserhöhungen ist es dem

Verein ein großes Anliegen, ehrenamtliche Helfer und Tourenleiter angemessen zu entschädigen. Aus vorgenannten Gründen bemisst sich die Fördersumme in 2025 auf 29.950,00 Euro gegenüber 25.000,00 Euro in den Vorjahren.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel sind im Haushalt 2025 geplant und stehen im Budget des Produktes 57.500.100 | SK: 4317.0000 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke – vorbehaltlich des Beschlusses des Haushaltes 2025/2026 zur Verfügung.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Antrag auf Zuwendung 7-Seen-Wanderung
- Zusatzklärung zur Erhöhung der Fördersumme